

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 01.12.2016 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Vorstellung des Naturparks Nordeifel und Darstellung der durchgeführten Projekte der letzten Jahre in der VG Oberen Kyll

Sachverhalt:

Im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung stellte Frau Anne Stollenwerk, Geschäftsführerin des Naturparks Nordeifel – Teilgebiet RLP, den Naturpark Nordeifel nochmals vor.

Im Rahmen ihres Vortrages erläuterte Frau Stollenwerk vor allem die Aufgaben des Naturparks und stellte die Fördermöglichkeiten, welche durch den Naturpark gegeben sind, eingehend dar.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 26.09.2016 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2011 der Ratsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2011 in der vorgelegten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: x Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Der Rat erteilt der Bürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2015 - Betriebszweig Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier, geprüft.

Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung schließt zum 31.12.2015 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 6.261.003,13 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 81.469,17 € aus.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2015 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 81.469,17 € soll aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

Wirtschaftsplan 2017 einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2016 – 2020 sowie der Stellenübersicht wurde durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen und erläutert.

Der neue Wirtschaftsplan enthält folgende Festsetzungen:

		Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
Erfolgsplan	in Erträgen und Aufwendungen auf je	1.225.000 €	2.475.000 €
Vermögensplan in	Einnahmen und Ausgaben auf je	<u>1.550.000 €</u>	<u>1.135.000 €</u>
	Gesamt	2.775.000 €	3.610.000 €

Der **Gesamt-Wirtschaftsplan** somit auf **6.385.000 €**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der im Wirtschaftsjahr 2015 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandsgemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt. Dieser Betrag entfällt in voller Höhe auf den Betriebszweig Wasserversorgung.

Der Betrag der **Kredite**, der zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes im Wirtschaftsjahr 2017 dienen soll, wird auf 1.125.000 € festgesetzt, auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallend (davon 1.000.000 € zinsloses Förderdarlehen).

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Nach dem Ergebnis der Entgeltkalkulation ist eine Anhebung der Wasser- und Abwasserentgelte zum 01.01.2017 nicht notwendig.

Auf Grund der im Rahmen des Wirtschaftsplanes geführten Diskussion bzgl. der Nitratbelastung des Trinkwassers stellte Ratsmitglied Lothar Schun folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Stelle bzw. Organisation für eine der nächsten Sitzungen des Verbandsgemeinderates zu gewinnen, die den Rat umfassend über das Thema informieren kann. Im Rahmen dessen sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Welche rechtlichen Regelungen gibt es zum Auftrag von Gülle / Klärschlamm auf Wiesen und Felder?
- Welche Kontrollverfahren zum rechtskonformen Auftrag sind derzeit bereits vorhanden?
- Welche Maßnahmen kann die Verbandsgemeinde zum Schutz des Trinkwassers einleiten?

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan 2017 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm sowie der Stellenübersicht in der Fassung des vorliegenden Entwurfs. Für die laufenden Entgelte werden ab Beginn des Jahres Vorausleistungen erhoben.

Konzept über die Wahrnehmung der Aufgabe "Tourismus in der VG Obere Kyll"

Sachverhalt:

In der vergangenen Woche hat der Ausschuss für Organisation und Finanzen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und der Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen (OG Stadtkyll) gemeinsam die verschiedenen Aspekte bzgl. der zukünftigen Wahrnehmung der Aufgabe „Tourismus in der VG Obere Kyll“ erörtert und eine Empfehlung für den Verbandsgemeinderat beschlossen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte nochmals konkret zusammengefasst worden:

➤ **Konzept:**

Das Konzept, wurde dem Verbandsgemeinderat in den wesentlichen Eckpunkten vorgestellt. Mit den Vertretern der Ortsgemeinde Stadtkyll verständigte man sich auf einzelne Eckpunkte, welche aus der beigefügten Präsentation ersichtlich sind.

Auf Grund der sehr eingeschränkten zeitlichen Schiene, konnten nur Eckpunkte bzgl. der zukünftigen Konzeption vorgeschlagen werden. Die Einzelheiten sind nach der Neuausrichtung sodann mit der Politik - unter Einbindung privater Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe - einvernehmlich festzulegen.

➤ **Finanzierung:**

Unter Berücksichtigung des beabsichtigten Konzeptes, wird die Wahrnehmung der Aufgabe Tourismus in den kommenden Jahren rd. 150.000 € kosten.

Verschiedene Finanzierungsaufteilungen wurden in der Sitzung erörtert.

Die Refinanzierung dieser Kosten kann bei der Verbandsgemeinde ausschließlich aus den Einnahmen aus der Umlage erfolgen.

➤ **Rechtsform:**

Die Finanzierung des Konzeptes ist grds. nur im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Ortsgemeinde Stadtkyll und der Verbandsgemeinde Obere Kyll möglich. Die verschiedenen Rechtsformen und deren Ausgestaltung wurden dargestellt. Vor allem stellte man die Formen des Zweckverbandes und des Regiebetriebes dar und der damit einhergehenden Möglichkeit der Gewährleistung eines Mitspracherechtes aller Beteiligten.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufgabe als Regiebetrieb wahrzunehmen.

➤ **Bildung eines Ausschusses:**

Da vor allem in der nächsten Zeit verschiedene Punkte bei der Umsetzung des Konzeptes von Seiten der Politik entschieden werden müssen, bietet es sich an, einen Ausschuss zu bilden. Die Bildung des Ausschusses kann durch Beschluss durch den Verbandsgemeinderat erfolgen.

Der Ausschuss sollte entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen aus 8 Mitgliedern bestehen, wovon mindestens 3 Mitglieder aus der Ortsgemeinde Stadtkyll kommen sollen. Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 40 GemO durchgeführt.

Ein Aufgabenkatalog, welche Punkte abschließend vom Ausschuss entschieden werden können, sollte ebenfalls im Rahmen der Beschlussfassung festgelegt werden.

➤ **Mitgliedschaft im Verkehrsverein Oberes Kylltal e. V.**

Das Insolvenzverfahren des Verkehrsvereins Oberes Kylltal e. V. wg. Zahlungsunfähigkeit wird voraussichtlich zum 01.01.2017 eröffnet. Anschließend wird im Rahmen des Insolvenzverfahrens der Verein liquidiert.

Ein Fortbestand des Vereins kann ausgeschlossen werden. Die Sachverständige RA Himmes hat mündlich erörtert, dass sie im Rahmen des Insolvenzverfahrens keine Beiträge von den Mitgliedern für das Jahr 2017 einfordern wird.

Um diesbezüglich Rechtssicherheit zu haben, empfiehlt die Verwaltung, die Mitgliedschaft im Verkehrsverein Oberes Kylltal satzungsgemäß zum Ende des Jahres (31.12.2016) zu kündigen.

Beschluss:

Nach eingehender und intensiver Beratung fasst der Verbandsgemeinderat auf Empfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen folgende Beschlüsse:

➤ **Eckpunkte Konzept:**

Das vom Projektteam vorgestellte Konzept wurde vom Verbandsgemeinderat angenommen und bestätigt.

➤ **Finanzierung:**

Die Verbandsgemeinde übernimmt alle Kosten aus dem Konzept, wobei eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde bei folgenden Punkten vorgesehen ist:

- Kostenerstattung für Vermarktung WJC – ca. 13.000 €
- Übernahme anteiliger Kosten für den Tourismus i. H. v. 50.000 € in den Jahren 2017 und 2018
- 50 % Anteil am Umbau der TI Stadtkyll – 6.500 €

Im Haushalt der VG Obere Kyll ist in den folgenden Jahren daher folgender Nettoaufwand für den Tourismus zu veranschlagen:

- 2017: 118.650 €
- 2018: 98.150 €
- 2019: 87.900 €

Es soll eine Vereinbarung über die wesentlichen Eckpunkte erstellt werden, die zunächst eine Laufzeit von 2 Jahren hat.

Die Finanzierung der Mehrkosten (in 2017 von 38.500 €, in 2018 von rd. 18.000 €) soll über die VG-Umlage finanziert werden. Im Rathaus soll für die touristische Anlaufstelle (zusammen mit dem Bürgerbüro) ein Konzept nebst Kosten erstellt und anschließend ggfls. Mittel im Haushalt / Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

➤ **Rechtsform / Bildung eines Ausschusses:**

Als Rechtsform wird sich für den Regiebetrieb entschieden.

a) Bildung und Größe des Ausschusses:

Der Verbandsgemeinderat kommt zu dem Ergebnis, dass für die Neukonzeption im Bereich des Tourismus ein Ausschuss für Tourismus gebildet werden soll.

Der Ausschuss für Tourismus soll aus 8 Mitgliedern sowie jeweils einem Stellvertreter bestehen. Entsprechend der finanziellen Beteiligung der Ortsgemeinde Stadtkyll sollen 3 Mitglieder und jeweils Stellvertreter aus der Ortsgemeinde Stadtkyll kommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Aufgaben des Ausschusses:

Dem Ausschuss für Tourismus wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

- a) Vorberatung aller Angelegenheiten, welche im Verbandsgemeinderat beschieden werden;
- b) Vorberatung der Haushaltsansätze für das Produkt Tourismus;
- c) Entscheidungen zur Umsetzung des Konzeptentwurfes Tourismus;
- d) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit sie haushaltsmäßig abgesichert sind und die Entscheidung hierüber nicht der Bürgermeisterin übertragen ist;
- e) Entscheidungen über die Durchführung von touristischen Projekten;

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

c) Entscheidung über Abstimmungsform:

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

d) Wahl des Ausschusses:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Ausschuss für Tourismus gewählt:

lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Dirk Weicker	Franz-Josef Simonis	SPD
2.	Elk Rohde	Ewald Hansen	SPD
3.	Walter Schmidt	Josef Vietoris	CDU
4.	Edi Schell	Michaela Leisen	CDU
5.	Rainer Helfen	Wolfgang von Landenberg	CDU
6.	Maria Luisa Vulligs	Christian Stähr	CDU
7	Harald Schmitz	Manfred Post	FWG
8	Stephan Juchems	Dr. Georg Lentz	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

➤ **Mitgliedschaft Verkehrsverein Oberes Kylltal e. V.**

Die Mitgliedschaft im Verkehrsverein Oberes Kylltal wird zum 31.12.2016 wg. drohender Insolvenz gekündigt. Die Verwaltung wird gebeten, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

